



Schwäbisch Gmünd, 30.06.2014
Gemeinderatsdrucksache Nr. 153/2014

Vorlage an

Gemeinderat
zur Verpflichtung
- öffentlich -

Verpflichtung der neu- und wiedergewählten Stadträtinnen und Stadträte der Stadt Schwäbisch Gmünd

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Entsprechend dem amtlich bestätigten Ergebnis der Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 durch das Regierungspräsidium Stuttgart, sind die neu- und wiedergewählten Mitglieder des Gemeinderats vom Oberbürgermeister der Stadt Schwäbisch Gmünd zu verpflichten.

Zum Amtsantritt wurden keine Hinderungsgründe gemäß § 29 der Gemeindeordnung festgestellt.